

Volkszählung 2022

In diesem Jahr wird in Deutschland wieder ein Zensus (Volkszählung) durchgeführt. Der Stichtag dafür ist der 15. Mai 2022.

Beim Zensus 2022 kommt wieder ein Verfahren zum Einsatz, bei dem insbesondere die Meldedaten aus verschiedenen Registern der öffentlichen Verwaltung genutzt werden. Diese werden um eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis ergänzt. Zuständig für die Durchführung der Haushaltebefragung ist die Erhebungsstelle Landkreis Ravensburg.

In den Wochen nach dem Stichtag werden Interviewer im Auftrag der Erhebungsstelle eine Befragung an den ausgewählten Anschriften durchführen. Ein Großteil der Fragen kann dabei kontaktarm über einen (Online-)Fragebogen beantwortet werden. Im Nachgang führt das Statistische Landesamt selbst bei einigen wenigen Anschriften Wiederholungsbefragungen zur Qualitätsbewertung durch.

Im Rahmen einer Gebäude- und Wohnungszählung werden Eigentümer und Verwalter ausschließlich per Anschreiben des Statistischen Landesamtes um Auskunft gebeten. Die Fragen können über einen (Online-)Fragebogen beantwortet werden.

Die amtliche Statistik steht für höchste Standards in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und frühestmöglich gelöscht. Die anonymisierten Daten dienen lediglich Auswertungszwecken.

Ziel ist es, die Ergebnisse im Herbst 2023 zu veröffentlichen. Ergebnisse werden grundsätzlich bis auf Gemeindeebene veröffentlicht werden. Die Ergebnisse werden auch Grundlage für den sogenannten Kommunalen Finanzausgleich sein, über den Guggenhausen einen Großteil seiner Gemeindefinanzen aus dem Landessteuertopf erhält. Daher ist es hilfreich für die Gemeinde, diese Datenaufnahmen so gut wie möglich zu unterstützen.

Rückflussmittel Landesförderprogramm Entwicklung Ländlicher Raum

Guggenhausen kann in diesem Jahr vom Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum für zwei Vorhaben zur Schaffung von Wohnraum mit ca. 85.000 Euro profitieren. Das ist in Zeiten stark gestiegener Baukosten eine willkommene Erleichterung für Bauherren. Nun haben sich im Verlauf der Monate zwischen Antragstellung und Bewilligung für manche Bauherren die Bedingungen so stark geändert, dass sie von ihren beantragten Vorhaben absehen. Landesweit sind dadurch für die diesjährige Bewilligung noch einmal Mittel frei geworden, die in einem „Nachrückverfahren“ zugeteilt werden. Diese sogenannten „Rückflussmittel“ müssen

spätestens bis 23. Mai 2022 über die Gemeinde beantragt werden, das heißt, der Gemeinde müssten die Unterlagen spätestens am 18. Mai vorliegen. Sollten Sie ein Sanierungs- oder Bauvorhaben weitgehend

fertig geplant haben, das in die Förderbedingungen des ELR passt (Umnutzung bestehender Gebäude, altersgerechte Sanierung u.a.), können Sie die Möglichkeit nutzen und damit möglicherweise kurzfristig noch in den Genuss der Förderung kommen. Bitte melden Sie sich bei Interesse und Rückfragen zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus.

Sollte ein Antrag für diese Rückflussmittel an der Kurzfristigkeit scheitern, behalten Sie die Möglichkeiten der Förderung über das ELR-Programm trotzdem präsent: Für die Bereiche „Wohnen“, „Grundversorgung vor Ort“, und „Arbeiten“ wird das Programm sicher auch im nächsten Jahr wieder aufgelegt. Anträge sind dafür bis im September dieses Jahres zu stellen. Für die Beantragung eines Bauvorhabens sollten Sie bis im September genehmigungsfähige Planunterlagen zusammen haben. Sollten Sie ein entsprechendes Vorhaben im Kopf haben, wenden Sie sich gerne ans Rathaus.

Dorf-Bücherschrank in Guggenhausen

Am Schuppen gegenüber dem Bushäuschen haben Regine Foth und Helga Steinmann einen Bücher-Tausch-Schrank aufgestellt. Sie freuen sich, wenn dies ein gern genutzter Ort wird, für alle die gern lesen und sich mit schöner Literatur oder CD's eindecken wollen.

Damit es weiterhin für alle schön bleibt, bitten sie, zwei Regeln zu beachten:

1. keine Kisten mit Büchern an dem Platz einfach abstellen, sondern Bücher in die Regale einordnen (oder mit Regine Foth (07503-9167330) oder Helga Steinmann (07503-346) kurz Kontakt aufnehmen.
2. beim Verlassen darauf achten, dass alles wieder geordnet dasteht.

Es gibt noch genügend Platz für Lesestoff!

Bei Fragen zum Bücherschrank bitte an H. Steinmann oder R. Foth, Hauptstr. 14 und 15 wenden.

Bürgermeisteramt

Vereinsnachrichten

Sängerinnen und Sänger gesucht!

Singen macht Spaß, Singen tut gut, Singen macht munter und Singen macht Mut!

So beginnt ein bekannter Kanon von Uli Führe und das werden unsere Sängerinnen und Sänger wohl bestätigen! Vor allem macht es auch Freude besondere kirchliche Festgottesdienste mit Gesang und Instrumentalbegleitung zu verschönern und festlich mitzugestalten!

Dafür freuen wir uns über neue Sängerinnen und Sänger sowie Instrumentalisten jeden Alters, die uns dabei helfen möchten! Es ist selbstverständlich möglich auch nur an ausgewählten Gottesdiensten teilzunehmen! Weitere Infos erhalten Sie bei der Kirchenchorleiterin Gerlinde Krone unter 07505/ 1578!

Auf die Vereinsnachrichten des Musikverein Fleischwangen wird hingewiesen.